

Information im Zusammenhang mit Tagesordnungspunkt 4 („Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats“)

Die Anforderungen des § 100 Abs. 5 AktG, demzufolge mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats über Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung und mindestens ein weiteres Mitglied des Aufsichtsrats über Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung verfügen muss, sieht die Gesellschaft insbesondere durch Mitglieder des Prüfungs- und Digitalisierungsausschusses als erfüllt an.

Dr. Günther Bräunig verfügt durch seine langjährige Mitgliedschaft im Vorstand der KfW (2006 – 2021) sowie im Prüfungsausschuss der pbb (seit 2009) über umfangreiche Kenntnisse auf beiden Gebieten. Dies gilt ebenso für Herrn Dr. Thomas Duhnkrack, welcher durch seine Tätigkeit im Vorstand der DZ Bank (2003 – 2006) sowie in verschiedensten Aufsichtsratsgremien und nicht zuletzt im Prüfungsausschuss der pbb (seit 2015) entsprechende Erfahrungen hinsichtlich der Themen Abschlussprüfung und Rechnungslegung gesammelt hat. Über besondere Erfahrung auf den Gebieten der Rechnungslegung und Abschlussprüfung verfügt zudem Frau Gertraud Dirscherl, langjährige Wirtschaftsprüferin und Steuerberaterin bei KPMG.